

Hinweise/Ausfüllhinweise zur jährlichen Meldung der Belegung von geförderten Industrie- und Gewerbegebieten

Die jährliche Belegungsmeldung ist ein wichtiger Bestandteil der Berichtspflichten des Freistaates Thüringen gegenüber dem Bund und der Europäischen Kommission. Sie bilden aber auch die Grundlage für diverse Auswertungen und wissenschaftliche Analysen. Daher ist es wichtig, dass die Meldungen vollständig und korrekt ausgefüllt werden und fristgerecht vorliegen.

Wir bitten Sie, die nachfolgend aufgeführten Hinweise aufmerksam zu lesen, da sich immer Änderungen zu den Vorjahren ergeben können.

1. Zur Abfassung der elektronischen Meldung über den Formularserver beachten Sie bitte nachfolgende Informationen.

- Der Maßnahmeträger greift über die website:
<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/wirtschaft/infrastrukturfoerderung/foerderung-des-ausbaus-der-wirtschaftsnahen-infrastruktur/> → 3. Das Formular zu Belegungsmeldung finden Sie hier: → Belegungsmeldung für Gewerbegebiete
oder
<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/> → Formulare → Formulare zum Thema Wirtschaft → Formulare zum Thema Infrastrukturförderung → Formulare zum Thema Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur → 3. Das Formular zu Belegungsmeldung finden Sie hier: : → Belegungsmeldung für Gewerbegebiete

auf den Formularserver zu. Dort wird ihm ein XML-Java Formular zur Verfügung gestellt.

Systemvoraussetzung für die Nutzung des Formularservers sind ein bestehender Internetzugang sowie ein Browser (z. B. Google Chrome, Mozilla Firefox oder Microsoft Edge). HINWEIS: **Es wird kein JAVA mehr benötigt.**

Die Belegungsmeldung hat zwingend über den Formularserver zu erfolgen. Der elektronische Versand dient der automatischen Erfassung und Weiterverarbeitung der Belegungsmeldung im Datenbanksystem des TLVwA. **Eine schriftlich zugesandte Meldung bzw. eine Meldung im PDF-Format kann seitens des TLVwA nicht verarbeitet werden.**

- Der Versand des ausgefüllten Formulars an das TLVwA kann ausschließlich über den Button "Formular versenden" im geöffneten Browserfenster erfolgen. Für die eigene Weiterverwendung kann das Formular auch abgespeichert, in eine PDF-Datei umgewandelt oder ausgedruckt werden.
2. Das Meldeformular verfügt über ein zusätzliches Feld für Bemerkungen. Bitte nutzen Sie dieses, um z. B. Veränderungen zum Vorjahr stichpunktartig zu erläutern.
 3. Im Formular zu Feld "1. Belegungsstand zum" ist das Datum 31.12. des jeweiligen Jahres bereits vorgegeben. Bitte verwenden Sie dieses Datum.
 4. Die Flächenangaben müssen schlüssig sein und dem aktuellen Vermessungsstand entsprechen. Die Flächenangaben im Formularserver sind auf zwei Stellen hinter dem Komma zu begrenzen und auf Seite 1 in Hektar anzugeben.
 5. Betrachtet wird nur die geförderte Fläche. Alle Angaben beziehen sich ausschließlich auf die geförderte Fläche.
 6. Die gesamte geförderte Fläche ist die Bruttofläche. Dazu gehören neben der Nettofläche öffentliche Straßen und Plätze sowie Flächen für die öffentliche Infrastruktur (Kläranlagen, Umspannwerke). Zur Nettofläche zählen ausschließlich vermarktbare Grundstücke.
 7. Die Angabe unter Ziffer 2 des Meldeformulars bezieht sich auf die Nettofläche. Sie ergibt sich aus der Summe der weiteren unter Ziffer 2 abgefragten Teilflächen. **Es muss eine Umrechnung von m² (Seite 2) in ha (Seite 1) erfolgen (1 ha = 10.000 m²).**

8. Die unter Ziffer 3 des Meldeformulars anzugebenden Arbeitsplätze beziehen sich auf die unter Ziffer 4 der Meldung aufzuführenden Unternehmen, die bereits gewerblich tätig sind oder mit Baumaßnahmen begonnen haben. Beide Angaben sind im Einzelnachweis detailliert zu untersetzen, einschließlich der Einmietungen und Verpachtungen. Die Angabe bezüglich der Arbeitsplätze dient ausschließlich statistischen Zwecken. Ein Abgleich mit anderen Förderbereichen erfolgt nicht.
9. In Ziffer 6 ist der durchschnittliche Verkaufspreis mit Erschließungskosten je m² verkaufter Fläche anzugeben. Verwenden Sie bitte nur dann die Bodenrichtwerte, wenn die Gemeinde die Flächen nicht selbst verkauft hat.
10. Bitte füllen Sie den Einzelnachweis vollständig aus!
11. Im Jahr 2008 wurden die Branchennummer bzw. der NACE-Code durch das Statistische Bundesamt aktualisiert. Bitte verwenden Sie die aktuellen Branchennummern (zweistelligen) und aktualisieren Sie ggf. ihre bisherigen Angaben, sonst sind Korrekturen im laufenden Jahr unumgänglich! Der Katalog mit den derzeit gültigen Branchennummern ist als PDF-Datei auf der Seite des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de, Methoden → Klassifikationen) abgelegt. Sie werden bei der Eingabe Ihrer Daten auch vom Formularserver zu dieser Seite geführt. Ich empfehle Ihnen, die Zuordnung der Branchen anhand dieses Kataloges selbst vorzunehmen. Die Befragung der Unternehmen diesbezüglich hat sich nicht als zielführend erwiesen.
12. Die Flächenangaben bei Kauf oder Einmietung sind im Einzelnachweis in m² anzugeben. Eigentümer, die nicht selbst gewerblich tätig sind, werden in der Spalte Betätigungsfeld als solche gekennzeichnet. Einmieter sind nach der Benennung des Vermieters fortlaufend aufzuführen und als Mieter zu kennzeichnen. Flächenangaben und Preise sind nur für die Eigentümer anzugeben.
13. Für Flächen, die nicht vom Maßnahmeträger verkauft worden sind (z. B. bei Altstandorten), ist kein Kaufpreis anzugeben. Hierzu ist im Feld Bemerkungen ein entsprechender Hinweis zu geben.
14. Unternehmen, die sich in Insolvenz befinden, werden in der Spalte Bemerkungen als solche gekennzeichnet. Wenn das insolvente Unternehmen im Eigentum des Grundstücks war, gehört es zur Vermögensmasse und wird vom Insolvenzverwalter verwertet. Damit gilt das Grundstück in der Belegungsstatistik weiterhin als vermarktet.
15. Die Belegungsmeldung erfolgt nur während der Zweckbindungsfrist.
16. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass der Name und die Telefonnummer des zuständigen Bearbeiters (ggf. zusätzlich die des Bürgermeisters) im Meldebogen angegeben sind. Achten Sie auf die Vollständigkeit Ihrer Angaben!
17. Bitte melden Sie fristgerecht!
18. Für jedes Projekt mit eigener Projektnummer, für das Sie eine Abforderung erhalten, ist eine separate Meldung zu erstellen. Geben Sie bei Standorten mit mehreren Bauabschnitten die Daten zu den Ziffern 1 bis 6 einschließlich Einzelnachweis nur einmal bei einer Projektnummer an. Die Meldungen zu den anderen Projekten erfolgen mit „0“ und ohne Einzelnachweis. Bitte machen Sie die Angaben, wenn möglich, bei der aktuellsten Projektnummer und behalten die Einteilung bei zukünftigen Meldungen bei.
19. Erstellen Sie bitte immer für jedes Projekt eine Meldung zum Stichtag, auch wenn sich keine Veränderungen zum Vorjahr ergeben haben!
20. Erstellen Sie die Meldung auch für die Vorhaben, deren Erschließung noch nicht abgeschlossen ist. Füllen Sie die Ihnen bekannten Angaben aus, mindestens aber die geplante Brutto- und Nettofläche.